

## Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

### Merkblatt zur Fördermaßnahme

#### 3a) Promotionsprogramm: Nachwuchskolloquium

##### 1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Ein Nachwuchskolloquium gibt Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit, sich unter wissenschaftlicher Leitung (Professor/in oder Postdoc) untereinander auszutauschen, den Stand ihrer Dissertationsprojekte vorzustellen und Anregungen für das weitere inhaltliche und methodische Vorgehen zu erhalten, oder sich aktiv mit einem eigenen Promotionsvorhaben am Austausch zu beteiligen. Externe Referent/innen können über Gastvorträge und/oder als Kommentator/innen weitere wichtige Impulse geben. Angebote wie spezielle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Hochschuldidaktik oder der Drittmittelakquise können in das Kolloquium integriert werden.

Gerne steht Ihnen die Stabsstelle 5 - Service Wissenschaftlicher Nachwuchs (SWN) bei der Beratung von innovativen Formaten für Nachwuchskolloquien zur Verfügung (E-Mail: [swn@fernuni-hagen.de](mailto:swn@fernuni-hagen.de)).

##### 2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich diese Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Kooperative Forschung
- Wissenschaftliche Veranstaltung

##### 3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Nachwuchsförderung
- Qualitative Verbesserung der Nachwuchsausbildung
- Strukturierte Doktorandenausbildung
- Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Kooperationskultur der Lehrgebiete
- Forschungsstandort Hagen/Sichtbarkeit

##### 4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und WHKs in der Vorbereitung des Promotionsvorhabens
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und WHKs in der Promotions- bzw. Habilitationsphase
- Doktorand/innen der FernUniversität, die nicht an der FernUniversität beschäftigt sind
- Doktorand/innen der FernUniversität in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren
- Hochschullehrer/innen in der Funktion der Betreuer/innen

##### 5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen
- Juniorprofessor/innen
- Postdocs (sofern sie selbst Kolloquien zu Forschungsthemen organisieren)

##### 6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten

- Zuschuss zu Reisekosten der Promovierenden/Habilitierenden (Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagespauschalen in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz - Reisekosten von Mitarbeitern/innen der FernUniversität an den Dienort Hagen werden nicht erstattet)
- Honorar externer Referent/innen / Kommentator/innen
- Organisationspauschale zur Ausrichtung des Kolloquiums (z.B. Arbeitsmaterialien, Räumlichkeiten, studentische Hilfskraft, Technik – die Finanzierung von Bewirtungskosten aus der Förderung ist nicht zulässig)

## 7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 3-tägiges Kolloquium
- Förderumfang:
  - Reisekostenzuschuss je Nachwuchswissenschaftler/in: max. 150,- € Fahrtkosten + 60,- €<sup>1</sup> je Übernachtung + Tagespauschalen
  - Pauschalen bei Veranstaltungsort NRW\*:
    - Pauschale je Referent/in (Anreise aus NRW): 250,- €
    - Pauschale je Referent/in (Anreise aus Deutschland): 500,- €
    - Pauschale je Referent/in (Anreise aus restlichem Europa): 750,- € + 19% Umsatzsteuer
    - Pauschale je Referent/in (Anreise von außerhalb Europas): 1.500,- € + 19% Umsatzsteuer

*\*Analoge Berechnung der Pauschalen bei Veranstaltungsorten innerhalb Deutschlands und in Europa*
  - Organisationspauschale (FeU/ Regionalzentrum): 250,- €
  - Organisationspauschale (externer Veranstaltungsort): 500,- €
  - Förderung gesamt: max. 5.000,- €
- Begrenzung des Förderumfangs:
  - Max. 2 Förderungen pro Jahr pro Verbund
  - Max. 20 geförderte Promovierende/Habilitierende pro Nachwuchskolloquium
  - Max. 2 geförderte Referent/innen pro Nachwuchskolloquium
  - Über die Fördersumme hinausgehende Kosten gehen zulasten des Lehrgebietskontos

## 8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes Konzept des geplanten Nachwuchskolloquiums:
  - Zusammenarbeit der ausrichtenden Lehrgebiete
  - Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler/innen
  - Erweiterung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Promovierenden und Habilitierenden
  - Relevanz der wissenschaftlichen Veranstaltung (kein vorwiegend touristisches Programm)
  - ggf. Relevanz der externen Referentin/des externen Referenten
- Einbeziehung in den Fakultätsentwicklungsplan und das Betreuungskonzept der Fakultät (erwünscht)
- Einbeziehung der Kooperativen Promotion (erwünscht)
- Perspektivische Entwicklung der strukturierten Promotion an der FernUniversität (erwünscht)

---

<sup>11</sup> Ausnahmen: Andorra max. 45 €, Kosovo max. 57 €, Russische Föderation max. 58 € (im Übrigen – nicht Jekaterinburg, Moskau, St. Petersburg)

- Grundsätzlich:
  - Wissenschaftliche Qualität, unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsrichtlinien zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrats (WR)
  - Originalität

Formale Kriterien:

- Koordination durch eine/n Hauptantragsteller/in
- Verbundbildung: Kooperation von mindestens drei Lehrgebieten der FernUniversität bzw. mindestens zwei internen und einem externen Lehrgebiet (ohne Finanzierung von Nachwuchswissenschaftler/innen der anderen Universität), Teilnahme am Nachwuchskolloquium von Wissenschaftler/innen aus unterschiedlichen Lehrgebieten
- Teilnehmende: Mind. 10 Wissenschaftler/innen
- Ort: Hagen, Regionalzentrum; bei in Kooperation mit Hochschulen vor Ort ausgerichtetem Kolloquium: innerhalb Europas
- Berichtspflichten: Abschlussbericht (1 Seite, 1 Monat nach Durchführung der Maßnahme)
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

## 9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

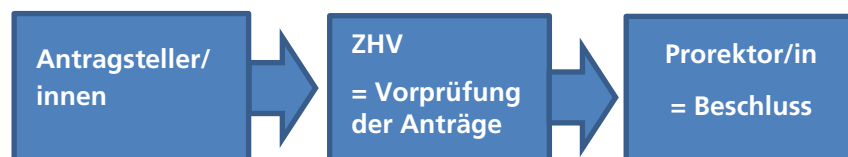
- Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Nachwuchskolloquiums

## 10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- [Angaben zu den weiteren beteiligten Lehrgebieten](#)
- Konzept des Nachwuchskolloquiums (max. 2 Seiten)
- Programm des Nachwuchskolloquiums
- [Auflistung der zu fördernden Nachwuchswissenschaftler/innen](#)
- Bei Einladung externer Referent/innen: jeweils ausgefülltes [Antragsformular Gastvortrag](#)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

## 11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



## 12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Ulla Oboth  
 Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice  
 Tel.: 02331 987 2170  
 E-Mail: [Ulla.Oboth@FernUni-Hagen.de](mailto:Ulla.Oboth@FernUni-Hagen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:  
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>